

Die Suche nach dem Lebensmittelpunkt

Der Alltag von Menschen, deren Lebensraum über nationale Grenzen hinaus reicht, wird von schnellen Transportmitteln und neuen Medien erleichtert. Spezielle Probleme sind aber im Kontakt mit Ämtern und anderen Dienstleistungserbringern zu bewältigen; etwa wenn es darum geht, wo die Steuern zu bezahlen sind, welche Krankenversicherung zu wählen ist oder wie man zu einem Bankkonto kommt. Dabei heisst die wichtigste Frage: Wo ist der Lebensmittelpunkt?

Kann man an zwei oder mehreren Orten leben? «Selbstverständlich», sagt der Banker, der in München arbeitet und am Wochenende zu seiner Familie nach Zürich fliegt. «Bien sûr», meint die gestaltende Künstlerin, die sowohl in Oslo wie in Genf ausstellt. «Of course» ist die Antwort des Übersetzers, der seine Arbeiten für englische Auftraggeber sowohl in seinem kleinen Büro in Liverpool wie in der Wohnung seiner Partnerin in Amriswil erledigt. «Das ist eine schwierige Frage», gibt der Steuerbeamte zur Antwort. Es müsse entschieden werden, wo der Lebensmittelpunkt sei. Das kann der Wohnort oder der Arbeitsort sein. Grundsätzlich wird Einkommen dort besteuert, wo es erarbeitet wird, Selbständige sind am Geschäftsort abgabepflichtig. Und Doppelbesteuerungsabkommen sollen dafür sorgen, dass niemand an beiden Orten für das Gleiche zur Staatskasse gebeten wird.

Lebensmittelpunkt? Für moderne Lebensformen mit geschäftlichen und privaten Beziehungen und Aktivitäten in mehreren Ländern sind die bestehenden Gesetze und Reglemente nicht ausgelegt. Das System geht davon aus, dass jemand an einem Ort wohnt und vielleicht zur Arbeit pendelt. Als Zweitwohnsitz gilt eine Ferienwohnung in Spanien – nicht das Studio des Freundes in Liverpool. Die Realität aber ist mit globalisierter Wirtschaft, billigeren Flugtickets, schnellen Neigezügen und ADSL komplexer geworden. Darum müsse jeder Fall separat angeschaut und beurteilt werden, sagt der Steuerbeamte. Die komplexen Lebensmodelle müssen also in die bestehenden Steuergesetze und Pensionskassenreglemente gezwängt werden. Damit dabei niemand Schaden nimmt, stehen grosse internationale Firmen ihren Angestellten bei. Bei Nestlé zum Beispiel gibt es dafür eine eigene Abteilung: das Tax Department. Allein mit der Steuererklärung sind Neuzuziehende oft überfordert.

Weniger Kontrolle wegen Personenfreizügigkeit

Alles zu kompliziert, sagt sich der oben erwähnte Übersetzer: «Ich bin hier doch eigentlich nur Tourist. Niemand kann mir verbieten, hier noch ein paar Übersetzungen für das lokale Tourismusbüro zu machen, die Einnahmen versteure ich in England.» Darf er das? Oder müsste er sich bei der Einwohnerkontrolle melden? Der Chef vom Migrationsamt legt die Stirn in Falten. In Zeiten der Personenfreizügigkeit sei es schwer, die Kontrolle zu behalten. Wer einer Erwerbstätigkeit nachgehe, müsse sich auf jeden Fall bei der Gemeinde anmelden. Und wer länger als drei Monate bleiben wolle, brauche eine Bewilligung. Unser Übersetzer kann also als Tourist jeweils für einige Wochen in der Ostschweiz wohnen? Diese Möglichkeit hat er, lässt das Migrationsamt verlauten, zweimal maximal drei Monate. Es kann jedoch sein, dass jemand bei der Polizei eine Meldung macht: «Im Haus gegenüber wohnt ein Ausländer. Ist der überhaupt angemeldet?» Solchen Hinweisen geht die Polizei nach.

Unser Migrationsamtschef hat aber eigentlich ein anderes Problem mit dem Lebensmittelpunkt. Er vertritt einen steuergünstigen Kanton. Da möchten einige Leute pro forma wohnen. «Wenn sich jemand anmeldet, dann prüfen wir schon, ob die Person auch wirklich einen entsprechenden Wohnsitz hat und zumindest eine gewisse Zeit im Jahr hier lebt. Aber einige Jahre später?» Da wird nicht geprüft, ob die Fensterläden jeden Tag geöffnet werden. Und anonyme Meldungen für diese Situation gibt es wenige...

Doch zurück zu unserem Übersetzer, der sich entschieden hat, in der Schweiz nur Tourist zu sein. Er ist es leid, Geld immer nur am Bancomaten zu beziehen. Wechselkurs und Gebühren lassen sein Konto auf der englischen Bank schrumpfen. Ein Schweizer Bankkonto muss her. Gemach, gemacht! So einfach ist das nicht. «Sie haben keinen Ausländerausweis? Dann können Sie bei uns kein Konto eröffnen», meint die Frau am Kantonalbank-Telefon. Bei einer anderen Regionalbank könnte er ein Sparkonto eröffnen, erhält aber keine Karte zum Geldbezug am Automaten. «Aber bei der UBS müsste es möglich sein, die haben schliesslich Zehntausende von Konten für Amerikaner eröffnet.» Und richtig, die UBS verlangt bei der Kontoeröffnung keine Bestätigung über einen Wohnsitz in der Schweiz, dafür eine Mindesteinlage von 25'000 Franken. Bei

der Credit Suisse kann er ein Kontokorrent-Konto beantragen, aber die hohen Extraspesen für Nicht-Ansässige schrecken ihn ab. Nächste Woche hat er noch einen Termin bei Postfinance. Die entscheiden erst nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls.

Schwierige Altersvorsorge bei Unverheirateten

Bei der Bestimmung ihres Lebensmittelpunktes spielen bei der Genfer Künstlerin die Krankenkassenprämien eine grosse Rolle. Ihr Einkommen ist bescheiden und unregelmässig, die Krankenkassenprämie – in Genf besonders hoch – schmerzt jeden Monat. Sie überlegt sich, ihren Wohnsitz nach Oslo zu verlegen. Denn in Norwegen wird das Gesundheitssystem über die Steuern finanziert. Verdient sie wenig, zahlt sie auch wenig Steuern und ist doch gut versichert. Doch noch zögert sie mit dem Schriftenwechsel. Sie ist über 50 Jahre alt, für die Altersvorsorge ist sie auf die Rente ihres langjährigen Partners angewiesen. Sollte er sterben, kann sie Anspruch auf eine Lebenspartnerrente erheben. «Aber nur, wenn sie beim Tod des Versicherten mindestens die letzten fünf Jahre mit diesem zusammen gelebt hat», gibt der Berater der Pensionskasse zu bedenken.

Die Lebenspartnerrente ist eine fortschrittliche Leistung, welche vom Gesetz für die berufliche Vorsorge (BVG) nicht vorgeschrieben ist. «Aber immer mehr Kassen, vor allem die grossen, bieten dies an», erläutert die Leiterin des Kompetenzzentrums Aufsicht Berufliche Vorsorge. Denn gute Leistungen der Pensionskasse seien ein Argument bei der Jobwahl.

La quête du lieu d'ancrage

La vie quotidienne de personnes dont l'espace vital dépasse les frontières nationales est facilitée par des moyens de transport rapides et de nouveaux médias. Ces personnes sont toutefois confrontées à des problèmes particuliers lorsqu'elles entreprennent des démarches auprès d'offices ou d'autres prestataires de services, par exemple lorsqu'il s'agit de savoir où payer leurs impôts, quelle caisse-maladie choisir ou comment ouvrir un compte bancaire. C'est alors que se pose la question importante: quel est leur lieu d'ancrage?

Den Gesetzesartikel, der die Begünstigung von Partnern ermöglicht, gibt es erst seit 2005. Eine fortschrittliche Bestimmung also, welche auf die Realität (mehr Scheidungen, mehr ältere Unverheiratete) antwortet – aber eben doch nicht fortschrittlich genug für transnationale Partnerschaften. Die Lösung, die sich für unsere Künstlerin anbietet, ist die Heirat mit dem langjährigen Partner. Dann kann sie für das Pensionsalter mit der Sicherheit auf eine Witwenrente planen – und ihren Wohnsitz nach Oslo verlegen. Denn Ehepaare sind nicht verpflichtet, am selben Ort zu wohnen.

Steuernachteile für Verheiratete

Zwei verschiedene Wohnorte hatten auch der eingangs erwähnte Banker und seine Frau, beide Schweizer, als sie noch keine Kinder hatten. Er arbeitete in München, sie in Zürich. Am Wochenende trafen sie sich mal hier, mal dort. Ein gutes Arrangement – bis die Steuererklärung kam. Denn die Schweiz kennt nur die Ehegattenbesteuerung. Auch wenn der Ehemann in München seine Steuern entrichtet? «Richtig», erklärt der Steuerbeamte, «für Verheiratete gibt es keine Individualbesteuerung. Die Frau muss zwar nur das versteuern, was sie hier verdient, aber um den Steuersatz zu bestimmen, wird das Einkommen des Mannes im Ausland dazugerechnet.» Das war den beiden zu teuer. Da sie sich nicht scheiden lassen wollten, bot sich folgender Ausweg an: Sie verlegte vorübergehend ihren Lebensmittelpunkt nach München, wohnte offiziell dort bei ihrem Ehemann, behielt aber die Stelle (und die Wohnung) in Zürich. Aber ist ein solcher Wohnortswechsel nicht aufwändig, mit dem Wechsel von Krankenkasse, Auto, Versicherungen etc? «Naja, wir haben es nicht überall gemeldet», gibt die Frau zu. Es war ja auch nur vorübergehend. Heute ist ihr Lebensmittelpunkt klar definiert: bei den drei kleinen Kindern.

Der kleine Rundgang durch Amtsstuben und Bankhallen zeigt einige der konkreten Probleme auf, denen transnational Lebende im Alltag begegnen. Einfache Lösungen sind nicht leicht zu finden, allgemein gültige Rezepte gibt es nicht. Gesetze und Reglemente verbieten ihnen nicht, an mehreren Orten zu leben. Aber meistens kommen sie nicht darum herum, einen Ort als den wichtigsten zu bezeichnen: den Lebensmittelpunkt. Und wie die drei Beispiele zeigen, muss sehr viel bedacht werden, um den richtigen Ort zu wählen.

